



**Merkblatt V. 1.0 – 27.06.2023**

MAS Humanistische Psychotherapie

## Schriftliche Abschlussarbeit und mündliche Abschlussprüfung

### 1. Schriftliche Abschlussarbeit und mündliche Abschlussprüfung

- Bevor die Weiterbildung mit der mündlichen Abschlussprüfung abgeschlossen werden kann, müssen alle Module bestanden, die Einzelelemente absolviert, die 500 Stunden eigene therapeutische Arbeit und die zweijährige klinische Tätigkeit erfüllt sein.
- Die Abschlussarbeit, welche aus einer schriftlichen Falldokumentation sowie der kurzen (5-10 Min) Videosequenz einer aussagekräftigen Therapiesituation einer abgeschlossenen Psychotherapie mit Kindern, Jugendlichen oder Erwachsenen besteht (siehe auch Merkblatt: Falldokumentation), gilt als Grundlage für die mündliche Abschlussprüfung.
- Die mündliche Abschlussprüfung findet in der Regel mit zwei prüfungsverantwortlichen Dozent:innen und den Weiterbildungsteilnehmer:innen sowie der Studiengangleitung als Protokollführende statt.
- In der mündlichen Abschlussprüfung stellt der/die Weiterbildungsteilnehmer:in den Prüfungsfall vor. Dieser stellt eine abgeschlossene Psychotherapie mit Kindern, Jugendlichen oder Erwachsenen dar und wurde in der letzten Falldokumentation (Abschlussarbeit) beschrieben. Der/die Weiterbildungsteilnehmer:in beschreibt den Verlauf anhand von Schlüsselinterventionen und einer Audio- oder Videosequenz. Die anschließende Falldiskussion beinhaltet Fragen aus dem gesamten Spektrum der vermittelten Inhalte der Weiterbildung. Es schliesst sich eine Reflexion zum persönlichen Lern- und Entwicklungsprozess als Psychotherapeut:in im Verlaufe der Weiterbildung an.
- Über das erfolgreiche Bestehen entscheiden die zwei betreffenden Dozent:innen (pass/ fail).
- Im Fall einer Ablehnung des vorgelegten Materials formulieren die zwei betreffenden Dozent:innen die Bedingungen, nach deren Erfüllung eine weitere Beurteilung stattfinden kann.

Die abgeschlossene Psychotherapie soll mit folgendem Dokumentationsmaterial vorgelegt werden:

- Falldokumentation
- Audiomaterial, welche eine für die Humanistische Psychotherapie aussagekräftige Therapiesequenz darstellt
- Die Therapieeffekte können auch mit objektivierenden Verfahren belegt werden. Veränderungen in Kinderpsychotherapien können mit altersgemässen Materialien (Zeichnungen, Fotos, Aussagen von Bezugspersonen, etc.) belegt werden.
- Die schriftlichen Unterlagen sind rechtzeitig vor der mündlichen Prüfung vorzulegen.